

## Opfer von Hexenverfolgung aus Warin

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Am Ende des 30-jährigen Krieges hatte die Stadt Warin noch 45 Bürger.

Heute Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 hatte die Stadt Warin = 3.242 Einwohner.

### ***In Warin: 13 Verfahren mit 7 Hinrichtungen.***

-1601 Taleke Martens.

Das Urteil ist unbekannt.

Die Folter wurde im Verfahren nicht angewandt.

Die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1607 alte Bronnanische.

Juristenfakultät Rostock stimmte in Belehrung der Inhaftierung und dem gütlichen Verhör zu.

Bei Leugnung der Anklagepunkte durch die Beschuldigte waren die Zeugen unter Eid zu vernehmen.

Aus weiterer Belehrung der Fakultät vom 08. Dezember 1607 geht hervor, dass die Beschuldigte gefoltert wurde.

Gemäß Belehrung Fakultät Haftentlassung auf Kautions und mit der Auflage der erneuten Vorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.

Das Verfahren führte Antonius Lüder – Küchenmeister zu Warin.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der

Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 386 – 387, 395

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1614-15 Margareta Göttke.

Sie soll einen Mann namens Peter Timm durch ihre Hexerei veranlasst haben, ein Pferd zu stehlen.

Die bestätigte ein Junge aus Warin, welcher als besessen galt, aber von den Bauern als Orakel genutzt wurde.

Die Beschuldigte hoffte sich zu retten, indem sie sich bereit erklärte, einen Teil des angerichteten Schadens zu übernehmen.

Dieser Umstand wurde als Schuldeingeständnis gewertet.

Nach einer Konsultation des Gerichts in Güstrow wurde sie gefoltert und gestand, der Zauberei mächtig zu sein.

Sie wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt.

Gerichtsherr war Hartwig von Parkentin, welcher Margareta Göttke für verwirrt hielt.

Von Parkentin ließ die Frau nicht hinrichten, hielt sie in Haft

und auf Amtskosten verpflegen.

Erst der Nachfolger des von Parkentin vollstreckte 1615 die Hinrichtung der Margareta Göttke auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:

Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg.

In: Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff, Nr. 13,

Grevesmühlen 2009, S. 75 – 76

-1647-48 Grete Lange oder Engel Langen aus dem Dorf Pennewitt.

Pennewitt ist heute ein Ortsteil der Stadt Warin.

Anklage wegen Hexerei.

Die Beschuldigte wurde gefoltert

und bat um Anwendung der Wasserprobe.

Joachim Schnobel von der Juristenfakultät Rostock wertete den Wunsch nach Anwendung der Wasserprobe als belastenden Umstand, der zusammen mit anderen Umständen zu einer erneuten Folter ausreichen könnte.

In ihrer Gesamtheit teilte die Juristenfakultät diese Rechtsauffassung nicht.

Im Frühjahr 1648 wollten die Amtsleute zu Warin aufgrund des standhaften Leugnens der Grete Lange den Grad der Folter verschärfen.

Die Juristenfakultät Rostock blieb aber bei der Regel, dass das Überstehen der Folter von den bisher vorliegenden Indizien reinigte, und sprach die Angeklagte frei.

Quellen: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.

Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 285, 378, 394

-1671 Anna Löuwen.

Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1672 Trine Lasemann aus dem Dorf Mankmoos.

Mankmoos ist heute ein Ortsteil der Stadt Warin.

Das Urteil ist unbekannt.

Trine Lasemann wurde nicht gefoltert,

die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1679 Schwiegermutter des Claus Fueß oder Fuß.

Sie wurde als Hexe verbrannt.

Claus Fueß oder Fuß siehe Verfahren 1697 (Warin).

Quelle: Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:

Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg. S. 75

- 1682 Anna Schlohmans.  
Das Urteil ist unbekannt.  
Anna Schlohmans wurde nicht gefoltert,  
die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1697, Catharina Hawemeister.  
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.  
Quelle: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,  
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert  
(Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 125
- 1697 Christina Lehne Lühten.  
Hinrichtung mit dem Schwert.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1697 Claus Fueß oder Fußt.  
Er übte das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus  
und stillte vor allem Blutungen.  
Er wurde aber auch beschuldigt, einer Frau Schaden am Knie  
zugefügt zu haben.  
Erschwerend für Claus Fueß oder Fußt war die Tatsache,  
dass seine Frau, seine Mutter und seine Schwiegermutter  
ebenfalls der Zauberei verdächtigt wurden.  
Im Oktober 1697 wurde er verbrannt.  
Die Stadt Warin klagte bei den herzoglichen Behörden  
über die Höhe der Kosten.  
Quellen: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014  
Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:  
Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg. S. 74 – 75
- 1697 Margareta Schnökel / Frau des Müllers Jochim Ike.  
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.  
Nach mehrfacher Folter legte die Beschuldigte ein Geständnis ab.  
Aufgrund des Geständnisses wurde Margareta Schnökel  
erwürgt und danach verbrannt.  
Die Stadt Warin sah sich mit den Kosten für Inhaftierung,  
Verurteilung und Hinrichtung überfordert  
und bat die herzogliche Regierung in Schwerin um Übernahme.  
Die Übernahme wurde durch die Schweriner Behörden abgelehnt.  
Der Witwer stand somit auch vor einer ungelösten Kostenfrage.  
Quellen: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014  
Frimodig, Heidemarie und Both, Olaf:  
Der Hexen-Mythos in Nordwestmecklenburg. S. 74

-1699 Frau des Johann Nienkirchen.  
Haftentlassung,  
bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.  
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,  
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.  
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)